



GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Gemeinde Denkendorf* Wassertal 2* 85095 Denkendorf

Herrn Gemeinderatsmitglied
Alfons Weber
Schönbrunn
Römerstr. 22
85095 Denkendorf

Sachbearbeiter: Bgm/in Forster
Durchwahl -0
Zimmer-Nr. 1 OG
Aktenzeichen: 024

Denkendorf, 18.07.19

**Ladung zur Sitzung des Bauausschusses
im Schulungsraum Feuerwehrhaus Denkendorf
am Donnerstag, den 25.07.2019 um 18.45 Uhr**

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.06.2019
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 68 Gem. Denkendorf, Hauptstraße (602)
4. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 154/34 Gem. Denkendorf, Buchenstraße (602)

Denkendorf, 18.07.2019


Claudia Forster

1. Bürgermeisterin

Bankverbindungen:

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
IBAN: DE18 7215 0000 0018 1300 88
BIC: BYLADEM1ING

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
IBAN: DE37 7216 0818 0007 1104 72
BIC: GENODEF1INP

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 – 18.00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 08466 / 94 16 – 0
Telefax: 08466 / 94 16 66
e-mail: poststelle@gemeinde-denkendorf.de

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Denkendorf
am: 25.07.2019 in Denkendorf
um: 18:45 Uhr Schulungsraum Feuerwehrhaus Denkendorf

Sämtliche 7 Mitglieder des Bauausschusses
waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeisterin Claudia Forster
Schriftführer war: H. Forster

Anwesend waren:

Forster Claudia. 1. Bürgermeisterin
Fritzen Heike
Schowalter Ralf
v. Wernitz-Keibel Regina
Wermuth Josef als Vertreter für Sendtner Thomas
Weber Alfons
Werner Stephan

Entschuldigt abwesend waren:

Sendtner Thomas

Unentschuldigt abwesend waren:

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.06.2019

Ohne Erinnerung

2. Beschluss über die Tagesordnung

Ohne Beschluss

3. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhausees auf Fl.Nr. 68 Gem. Denkendorf, Hauptstraße (602)

Sachverhalt:

Das überplante Grundstück liegt im Ortszentrum von Denkendorf und liegt damit im Bereich der Veränderungssperre zum Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 „Einfacher Bebauungsplan zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innerortsbereich Denkendorf“.

Das Vorhaben liegt hierbei im Quartier 1. Die darin getroffenen Festsetzungen werden vom gepl. Vorhaben nicht beeinträchtigt bzw. sind eingehalten.

Der Bauherr möchte mit der Bauvoranfrage geprüft wissen, inwieweit eine Bebauung auf dem Grundstück wie dargestellt baurechtlich zulässig ist.

Die Erschließung als Zufahrt sowie die Ver- u. Entsorgungsleitungen sollen gem. Angabe über die Hauptstraße erfolgen.

Eine anderweitige gesicherte Erschließung ist gerade in Prüfung bzw. ist vom Grundstückseigentümer bereits vorgeprüft und muss von anderer Stelle noch freigegeben werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, der Bauvoranfrage in seiner vorliegenden Form sowie der Ausnahme von der Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 „Einfacher Bebauungsplan zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innerortsbereich Denkendorf“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 0

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

**4. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 154/34
Gem. Denkendorf, Buchenstraße (602)**

Sachverhalt:

Das überplante Grundstück liegt im Baugebiet Nr. VIII „Wassertal“ BA II.

Es widerspricht diesem Bebauungsplan hinsichtlich der Dachform für den Wohnhausanbau, der Überdachung und der Garage.

Ein entsprechender Antrag auf Befreiung mit nachfolgendem Inhalt wurde mit eingereicht:

„Als Dachform für Haupt-, Nebengebäude und Garagen werden Satteldächer, Walmdächer und Krüppelwalmdächer zugelassen.“

Das Hauptgebäude ist mit Satteldach geplant. Für den erdgeschossigen Anbau, die Überdachung zwischen Wohnhaus und Garage sowie die Garage ist ein Flachdach vorgesehen.

Im Hinblick auf die bereits bestehende Nachbarbebauung fügt sich die gepl. Dachform „Flachdach“ gut in die Umgebung ein. Nachbarliche Interessen werden dadurch nicht beeinträchtigt. Für den südwestl. Nachbarn entsteht der Vorteil, dass möglichst wenig Licht von der Garage bzw. deren Dachaufbau genommen wird.

Stellungnahme Verwaltung:

Wie im Antrag auf Befreiung bereits genannt, sind bereits etwaige Garagen und Anbauten mit Flachdach im Bebauungsplangebiet vorhanden. Der Befreiung kann damit zugestimmt werden und ist städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag in seiner vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Er beschließt weiterhin der Befreiung vom Bebauungsplan Nr. VIII „Wassertal“ BA II hinsichtlich des Aufbaus eines Flachdaches für den Anbau, der Überdachung sowie für die Garage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 0

Weitere Anfragen und Informationen:

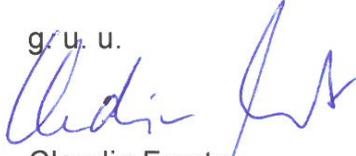
Es wurden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

des Bauausschusses der Gemeinde Denkendorf

am: 25.07.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

g. u. u.



Claudia Forster
1. Bürgermeisterin

Forster
Schriftführer

Mitglieder des Bauausschusses: